

Kurztitel

FMA-Gebührenverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 230/2004 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 234/2005

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

10.08.2005

Außerkrafttretensdatum

31.12.2006

Text

2. Teil Gebühren

1. Abschnitt Allgemeine Gebühren

	Euro
1. Bescheide, durch die auf Parteiansuchen eine Berechtigung verliehen oder geändert, eine Bewilligung erteilt oder geändert oder eine Berechtigung oder Bewilligung verlängert wird, sofern die Amtshandlung nicht unter eine andere Tarifpost des 2. Abschnitts dieses Teils fällt	50
2. Sonstige Bescheide oder Amtshandlungen, die wesentlich im Privatinteresse der Partei liegen, soweit nicht eine andere Tarifpost Anwendung findet	50
3. Ausstellung von Bescheinigungen, Legitimationen, Zeugnissen und sonstigen Bestätigungen (jedoch nicht auch von einfachen kanzleimäßigen Übernahmebestätigungen, wie Präsentationsrubriken oder dergleichen), sofern die Amtshandlung wesentlich im Privatinteresse der Partei gelegen ist und nicht unter eine andere Tarifpost fällt	50
4. Aufnahme von Niederschriften von mündlichen, wesentlich im Privatinteresse der Partei liegenden Anbringen, für jeden Bogen der Niederschrift	2,10
5. Herstellung von Abschriften und Duplikaten, wenn sie von der Behörde ausgestellt werden, sofern die Amtshandlung wesentlich im Privatinteresse der Partei gelegen ist und nicht unter eine andere Tarifpost des 2. Abschnitts dieses Teils fällt, für jeden Bogen der Abschrift (des Duplikates)	2,10

2. Abschnitt Besondere Gebühren

Rechnungskreis 1 (Bankenaufsicht)
Bankwesengesetz

Euro

6. Erteilung der Konzession zum Betrieb von Bankgeschäften (§ 4 Abs. 1 des Bankwesengesetzes - BWG, BGBl. Nr. 532/1993 Art. I, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2004 4 000
7. Erweiterung der Konzession zum Betrieb von Bankgeschäften (§ 4 Abs. 1 und 2 BWG) 750
8. Bewilligung für die Verschmelzung oder Vereinigung von Kreditinstituten; Bewilligung für die Änderung der Rechtsform; Bewilligung für die Spaltung von Kreditinstituten; Bewilligung für die Verschmelzung oder Vereinigung mit Nichtbanken (§ 21 Abs. 1 BWG); Bewilligung für die Errichtung von Zweigstellen in einem Drittland 1 250
9. Bewilligung für das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der Grenzen der Stimmrechte oder des Kapitals; Bewilligung für die Aufnahme eines persönlich haftenden Gesellschafters; Bewilligung für die Erweiterung des Geschäftsgegenstandes um Tätigkeiten der Versicherungsvermittlung gemäß § 137 GewO (§ 21 Abs. 1 BWG) 500
10. Bewilligung der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses nach einem vom Kreditinstitut gewählten Modell; Bewilligung einer wesentlichen Änderung im Modell, in den Modellannahmen und in den Geschäften, die in das Modell einbezogen werden (§ 26b Abs. 3 und Abs. 6 BWG) 4 000

Bausparkassengesetz

Euro

11. Bewilligung der treuhändigen Entgegennahme von Bauspareinlagen (§ 6 Abs. 1 des Bausparkassengesetzes - BSpG, BGBl. Nr. 532/1993 Art. III, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 97/2001) 500
12. Genehmigung der Änderung des Geschäftsplanes einer Bausparkasse und der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft (§ 7 Abs. 1 BSpG) 500
13. Bewilligung der Bestandsübertragung (§ 13 Abs. 2 BSpG) 1 250

Beteiligungsfondsgesetz

Euro

14. Bewilligung der Ausgabe von Genußscheinen (§ 7 Abs. 2 des Beteiligungsfondsgesetzes - BeteilFG, BGBl. Nr. 111/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 97/2001) 70
15. Bewilligung von Ausnahmen zu den Veranlagungsvorschriften (§ 14 Abs. 4 BeteilFG) 70
16. Bewilligung der Fondsrichtlinien (§ 15 Abs. 3 BeteilFG) 140

Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz

Euro

17. Bewilligung der Veranlagungsbestimmungen (§ 29 Abs. 1 des Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes - BMVG, BGBl. I Nr. 100/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 135/2003) 330
18. Bewilligung der Änderung der Veranlagungsbestimmungen (§ 29 Abs. 1 BMVG) 175
19. Bewilligung der Bestellung und des Wechsels der Depotbank (§ 32 Abs. 1 BMVG) 330

Hypothekenbankgesetz

		Euro
20. Genehmigung der Änderung der Satzung (§ 1 des Hypothekendarlehenbankgesetzes, dRGBL. S 375/1899, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 97/2001)	210	
Immobilien-Investmentfondsgesetz		Euro
21. Bewilligung der Zusammenlegung von Fondsvermögen von Immobilienfonds (§ 3 Abs. 2 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes - ImmoInvFG, BGBl. I Nr. 80/2003)	175	
22. Bewilligung der Beendigung der Verwaltung (§ 15 ImmoInvFG)	175	
23. Bewilligung der Übertragung der Verwaltung eines Immobilienfonds auf eine andere Kapitalanlagegesellschaft (§ 16 Abs. 2 ImmoInvFG)	175	
24. Bewilligung der Fondsbestimmungen (§ 34 Abs. 1 ImmoInvFG)	330	
25. Bewilligung der Änderung der Fondsbestimmungen (§ 34 Abs. 3 ImmoInvFG)	175	
26. Bewilligung der Bestellung und des Wechsels der Depotbank (§ 35 Abs. 1 ImmoInvFG)	330	
Investmentfondsgesetz		Euro
27. Bewilligung der Zusammenlegung von Fondsvermögen von Kapitalanlagefonds (§ 3 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes - InvFG, BGBl. Nr. 532/1993 Art. II, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 80/2003)	175	
28. Bewilligung der Beendigung der Verwaltung (§ 14 InvFG)	175	
29. Bewilligung der Übertragung der Verwaltung eines Kapitalanlagefonds auf eine andere Kapitalanlagegesellschaft (§ 15 Abs. 2 InvFG).....	175	
30. Bewilligung der Fondsbestimmungen (§ 22 Abs. 1 InvFG)	330	
31. Bewilligung der Änderung der Fondsbestimmungen (§ 22 Abs. 3 InvFG)	175	
32. Bewilligung der Bestellung und des Wechsels der Depotbank (§ 23 Abs. 1 InvFG)	330	
Pfandbriefgesetz		Euro
33. Gestattung der Führung von besonderen Registern (§ 3 Abs. 2 des Pfandbriefgesetzes, dRGBL. I 492/1927, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 97/2001)	210	
Rechnungskreis 2 (Versicherungsaufsicht)		
Versicherungsaufsichtsgesetz		Euro
34. Erteilung der Erstkonzession zum Betrieb der Vertragsversicherung (§ 4 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes - VAG, BGBl. Nr. 569/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2004)		
a) an einen kleinen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	250	
b) an ein anderes Versicherungsunternehmen	4 000	
35. Erteilung der Folgekonzession für einen neuen Versicherungszweig (§ 4 Abs. 1 VAG)		
a) an einen kleinen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	150	

b) an ein anderes Versicherungsunternehmen	3 000
36. Erweiterung der Konzession zum Betrieb der Vertragsversicherung (§ 4 Abs. 2 VAG)	
a) an einen kleinen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	50
b) eines anderen Versicherungsunternehmens innerhalb eines Versicherungszweiges	750
37. Genehmigung der Änderung der Satzung (§ 10 Abs. 1 VAG)	
a) eines kleinen Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	50
b) eines anderen Versicherungsunternehmens	500
38. Genehmigung der Bestandübertragung und Gesamtrechtsnachfolge (§ 13a Abs. 1 VAG)	
a) eines kleinen Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	50
b) eines anderen Versicherungsunternehmens	1 250
39. Genehmigung von Ausgliederungsverträgen (§ 17a Abs. 1 VAG)	
a) eines kleinen Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	50
b) eines anderen Versicherungsunternehmens	1 250
40. Genehmigung des Antrages auf Absehen vom Erfordernis der internen Revision (§ 17b Abs. 3 VAG)	420
41. Genehmigung der Verwendung noch nicht erklärter Beträge zur Deckung von Verlusten (§ 18 Abs. 5 VAG) ..	280
42. Genehmigung der Verteilung der Erhöhung der Deckungsrückstellung auf mehrere Jahre (§ 19 Abs. 3 VAG)	280
43. Befreiung von der Bildung eines Gründungsfonds (§ 34 Abs. 3 VAG)	
a) für einen kleinen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	50
b) für ein anderes Versicherungsunternehmen	280
44. Befreiung vom Erfordernis der Sicherheitsrücklage (§ 41 Abs. 2 VAG)	
a) für einen kleinen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	50
b) für ein anderes Versicherungsunternehmen	280
45. Genehmigung der Auflösung (§ 56 Abs. 3 VAG)	
a) eines kleinen Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	50
b) eines anderen Versicherungsunternehmens	420
46. Genehmigung der Verschmelzung (§ 59 Abs. 3 VAG)	
a) eines kleinen Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	50
b) eines anderen Versicherungsunternehmens	1 250
47. Genehmigung der Umwandlung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit in eine Aktiengesellschaft (§ 61 Abs. 4 VAG)	1 250
48. Genehmigung der Einbringung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit in eine Aktiengesellschaft (§ 61a Abs. 4 VAG)	1 250
49. Genehmigung der betragsmäßigen Beschränkung der Gefahrentragung (§ 64 VAG)	50
50. Zustimmung zur Kreditgewährung (§ 68 Abs. 4 VAG)	50
51. Genehmigung der Hinzurechnung stiller Reserven zu den Eigenmitteln (§ 73b Abs. 5 VAG)	500
51a. Genehmigung der Hinzurechnung von Teilen des nicht eingezahlten Grundkapitals zu den Eigenmitteln (§ 73b Abs. 8 VAG)	500
52. Genehmigung der vorzeitigen Rückzahlung von Ergänzungskapital mit fester Laufzeit (§ 73c Abs. 5 VAG)	280

52a. Genehmigung der vorzeitigen Rückzahlung von Ergänzungskapital ohne feste Laufzeit (§ 73c Abs. 6 VAG).....	280
53. Genehmigung der Zuordnungsverfahren der Eigenmittel (§ 73e Abs. 1 VAG)	280
54. Gestattung einer Eigenmittel verändernden Vermögensumschichtung (§ 73e Abs. 4 VAG)	500
55. Genehmigung der Heranziehung anderer Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Überschreitung der in einer gemäß § 78 Abs. 3 VAG erlassenen Verordnung festgesetzten Grenzen (§ 78 Abs. 2 und Abs. 4 VAG)	
a) eines kleinen Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	50
b) eines anderen Versicherungsunternehmens	500
56. Zulassung eines abweichenden Geschäftsjahres (§ 81 Abs. 5 VAG)	280
57. Genehmigung des Verzichtes der Einbeziehung eines Unternehmens in die zusätzliche Beaufsichtigung (§ 86b Abs. 2 VAG)	280
58. Genehmigung des Solvabilitätsplanes oder des Finanzierungsplanes (§ 104a Abs. 1 und 2 VAG)	
a) eines kleinen Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG	50
b) eines anderen Versicherungsunternehmens	500
Rechnungskreis 3 (Wertpapieraufsicht)	
Börsegesetz	

Euro

59. Erteilung der Konzession zur Leitung und Verwaltung einer Börse (§ 2 Abs. 2 des Börsegesetzes 1989 - BörseG, BGBl. Nr. 555/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 123/2003)	10 000
60. Bewilligung der Verschmelzung (§ 7 Abs. 1 Z 1 BörseG)	1 250
61. Bewilligung für das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der Grenzen der Stimmrechte oder des Kapitals (§ 7 Abs. 1 Z 2 BörseG)	1 250
62. Bewilligung für die Errichtung von Zweigstellen in einem Drittland (§ 7 Abs. 1 Z 3 BörseG)	350
63. Bewilligung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Börseunternehmens (§ 13 Abs. 1 BörseG)	3 500
64. Bewilligung der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Börseunternehmens (§ 13 Abs. 1 BörseG)	350
65. Bestellung zum Börsesensal (§ 32 Abs. 2 BörseG)	500

Wertpapieraufsichtsgesetz

66. Erteilung der Konzession zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen inkl. § 1 Abs. 1 Z 19 lit. b BWG (§ 19 Abs. 2 des Wertpapieraufsichtsgesetzes - WAG, BGBl. Nr. 753/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 80/2003)	1 500
67. Erteilung der Konzession zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ohne § 1 Abs. 1 Z 19 lit. b BWG (§ 19 Abs. 2 WAG)	1 000
68. Erweiterung der Konzession zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (§ 19 Abs. 2 WAG)	500

Rechnungskreis 4 (Pensionskassenaufsicht)

Pensionskassengesetz

Euro

69. Erteilung der Konzession zum Betrieb einer Pensionskasse (§ 8 Abs. 1 des	
--	--

Pensionskassengesetzes - PKG, BGBl. Nr. 281/1990, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2004)	4 000
70. Bewilligung des Geschäftsplanes und der Änderung des Geschäftsplanes einer Pensionskasse (§ 20 Abs. 4 PKG)	500
71. Bewilligung der Verfügung über ein als Daueranlage gewidmetes Wertpapier (§ 23 Abs. 1 Z 3a PKG)	300
72. Bewilligung zur Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung einer Pensionskasse (§ 40 PKG)	1 250

Billigung von Prospekten gemäß Kapitalmarktgesetz und Börsegesetz

73. Zulassung als qualifizierter Anleger (§ 1 Abs. 1 Z 5a lit. d und e des Kapitalmarktgesetzes - KMG, BGBl. Nr. 625/1991 Art. I, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 78/2005)	200
74. Billigung eines Nachtrages zum Prospekt (§ 6 Abs. 1 KMG, § 74 BörseG)	250
75. Bewilligung der Nichtaufnahme bestimmter Angaben in einem Prospekt (§ 7 Abs. 6 KMG, § 74 BörseG)	75
76. Billigung von Prospekten (§ 8a Abs. 1 KMG, § 74 BörseG)	800